

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

Einladung zum Gemeindenachmittag am Sonntag, den 16. März

Am Sonntag, den 16. März findet unser alljährlicher, gemeinsam mit der Gemeinde Unterwaldhausen veranstalteter Gemeindenachmittag statt. Nachdem wir uns im letzten Jahr im DGH in Unterwaldhausen getroffen haben, ist in diesem Jahr wieder Guggenhausen an der Reihe und wir wollen einen gemütlichen Sonntagnachmittag bei Kaffee und Kuchen, Austausch und Zusammensein verbringen. Vielleicht fällt dem einen oder der anderen auch ein Lied ein, das wir zusammen singen könnten, an musikalischer Begleitung wird es nicht fehlen und Paul Linz hat eine Reihe von Bildern von Anlässen der letzten Jahre zusammengestellt. Beginnen werden wir um 14.00 Uhr.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Am Montag, den 10. März fand im Bürgersaal eine ordentliche und öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Folgende Themen wurden beraten und beschlossen:

Vereidigung und Verpflichtung Bürgermeister

Nach den Wahlen am 17. November, bei denen BM Currle von den Guggenhauser Bürgerinnen und Bürgern mit 72,4% der Stimmen wiedergewählt worden war und der Bestätigung des Wahlergebnisses durch das Kommunalamt war es an der Zeit, den wiedergewählten Bürgermeister auch formal in sein Amt einzusetzen. Der Gemeinderat hatte dazu den zweiten stellvertretenden Bürgermeister Andreas Schmid bestellt. Dieser las die Vereidigungs- und Verpflichtungsformel vor, bat BM Currle, sich diese durch Wiederholen zu eigen zu machen und bestätigte danach die Neu-Verpflichtung des Bürgermeisters durch Handschlag.

Stand Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen.

Dr. Elmar Schlecker stellte dem Gemeinderat die Arbeit des Seenprogramms vor. Dieses wurde 1989 initiiert und hat das Ziel, den einzigartigen Reichtum der oberschwäbischen Seen und Weiher zu erhalten und in seinem Bestand zu sichern. Guggenhausen ist mit dem Guggenhauser Weiher seit Anfang der 2000er-Jahre Mitglied des Programms. Seither wurden und werden mit dem Programm verschiedene Maßnahmen zum Erhalt einer guten Wasserqualität im Weiher durchgeführt, unter anderem das Anstoßen einer weniger intensiven Bewirtschaftung von Wiesen und Feldern im Einzugsbereich. Von ca. 70 Hektar Einzugsfläche, die vom Programm für eine extensivere Bewirtschaftung für wichtig erachtet werden, sind immerhin 40% der Bewirtschafter bereit, konkrete, mit Landschaftspflege-Mitteln geförderte Maßnahmen auf ihren Flächen umzusetzen. Die Phosphat-Last des Weihers verringerte sich im Lauf der Jahre geringfügig, der Weiher liegt in einem zufriedenstellenden Bereich in der Wasserqualität (mesotroph). Auch andere Maßnahmen, wie Mahd und Abfuhr des Schilfaufwuchses wurden vom Seenprogramm initiiert, Dr. Schlecker hält auch eine regelmäßige Winterung des Gewässers für wichtig. Die Gemeinde erhält im fünfjährigen Turnus Ergebnisse der

Wasseruntersuchung des Weihers, sowie eine kontinuierliche Begleitung durch das Fachpersonal des Programms bei auftauchenden Fragen zum Umgang mit den Gewässern auf der Gemarkung.

Eigenkontrollverordnung für Abwasseranlagen

Die Betreiber von Abwasseranlagen sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen diese Anlagen auf Funktionalität und Dichtigkeit zu überprüfen. Die Gemeinde betreibt in der Gemarkung ein Kanalnetz mit ca. 3.000 Metern Freispiegleitung und ca. 80 Schächten. Zur Überprüfung dieser Anlage muss diese gereinigt werden, es müssen Kamerabefahrungen gemacht werden um Schäden festzustellen. Die letzte Überprüfung wurde 2014 durchgeführt und brachte leichte Schäden zutage. Da diese in der direkten Folge nicht repariert wurden, steht eine Wiederholungsprüfung nach 10 Jahren an. Der Vorsitzende hat bei zwei Ingenieurbüros um ein Angebot für die Durchführung der Prüfung nachgefragt und wird eine Vergabe bei der nächsten Sitzung zur Abstimmung bringen.

Aktualisierung und Digitalisierung Jagdkataster

Von der Forstverwaltung wurde die Gemeinde aufgefordert, bis spätestens 1.5.2025 den von ihr verwalteten Jagdbogen in der Gemeinde zu digitalisieren, damit die Karten ins Wildtiermanagementportal aufgenommen werden können. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, sie obliegt der Verwaltung der jeweiligen Jagdgenossenschaft. Für den Jagdbogen Guggenhausen also der Gemeindeverwaltung, für den Jagdbogen Egg-Brunnen-Luegen der Vorstandschaft der dortigen Jagdgenossenschaft. Eine Lücke in der Bereitstellung der technischen Voraussetzungen würde ein Aufschieben der Maßnahmen möglich machen, der Vorsitzende sprach sich jedoch dafür aus, Aktualisierung und Digitalisierung trotzdem zeitnah durchzuführen, da die Verordnung über kurz oder lang auf jeden Fall greifen werde. Absprachen und Klärungen mit durchführenden Vermessungsbüros sind bereits angestoßen, ein Angebot liegt vor. Sobald ein weiteres angefragtes Angebot eingeht, wird eine Vergabe in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gebracht.

Verschiedenes

- Ortstermin Freiflächen PV-Anlage „Hinter dem Weiher“
Vertreter von Umweltamt, Naturschutz, Betreiber und Gemeinderat kamen am 25.2.2025 vor Ort zusammen, um die Möglichkeit einer Befreiung vom Landschaftsschutzgebiet zu besprechen. Da die Anlage nur sehr eingeschränkt einsehbar ist und somit das Landschaftsbild wenig beeinträchtigt, stellte der Vertreter des Umweltamts eine Befreiung in Aussicht. Die Gemeinde wird nun den Offenlegungsbeschluss des Gemeinderats, der zusammen mit Aufstellungsbeschluss am 3.6.2024 gefasst wurde, umsetzen und mit dem nächsten Verbandsanzeiger die Pläne im Verbandsanzeiger und auf der Homepage offenlegen. Gleichzeitig wird auch auf der Ebene des GVV ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans eingebracht.
- Gemeindenachmittag am 16. März
wieder gemeinsam mit Unterwaldhausen wird am Nachmittag des 16. März der Gemeindenachmittag, dieses Mal in Guggenhausen, stattfinden. Die Gemeinden laden zu Kaffee und Kuchen und gemütlichem Beisammensein ein. Die Einladung ist im Verbandsanzeiger und Mitbürgerinnen und Mitbürger über 65 Jahre sind persönlich eingeladen.

Straßensperrung in Egg

Voraussichtlich vom 24.-28.3. wird in Egg die Durchfahrt der Gemeindeverbindungsstraße von Gebäude Egg 1 bis Egg 3 wegen einer wichtigen Baumaßnahme vollständig gesperrt sein. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Funken in Egg



Hoch und lang loderte er wieder, der Egger Funken und zahlreiche Besucher, auch aus den Nachbargemeinden, waren der Einladung der Egger Funkenbauer gefolgt. Wie schon fast Tradition, gab es im Freien und an beheizten Stehtischen Wurst, Wecken und Getränke für die Zuschauer, die sich gut unterhielten und beim, im Vergleich

zu den Vorjahren, milderen Wetter, den Abend genießen konnten.

Blühender Landkreis Ravensburg 2025: Ran an das Gemüse! – kostenlos

Gemüsesaatgut für den Landkreis Ravensburg.

s. dazu Abschnitt Unterwaldhausen

Infoveranstaltung zur Schließung der ärztlichen Bereitschaftspraxis Bad Saulgau

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einer öffentlichen Infoveranstaltung ein. Anlass ist die Schließung der ärztlichen Bereitschaftspraxis in Bad Saulgau zum 31. März 2025.

Wann? Mittwoch, 12.03.2025, 18.30 Uhr

Wo? Stadtforum, Lindenstraße 7, 88348 Bad Saulgau

Die stv. Vorstandsvorsitzende der KVBW, Dr. Doris Reinhardt, wird darüber informieren, wohin sich Bürgerinnen und Bürger außerhalb der regulären Sprechstunde wenden können und wie die 116117 sowie das telemedizinische Angebot funktionieren.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Veranstaltung zur Fastenzeit in Guggenhausen

s. dazu Abschnitt Unterwaldhausen

Erfassung wertvoller Biotope durch die Offenland-Biotopkartierung 2025 in unserer Gemeinde

s. dazu Abschnitt Unterwaldhausen

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften hierzu Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Hinter dem Weiher"

Gemeinde Guggenhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Guggenhausen hat am 03.06.2024 gemäß

§ 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu „PV Freiflächenanlage Hinter dem Weiher“ in Guggenhausen

entsprechend dem Lageplan des Planungsbüros Groß vom 17.04.2024 aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlichen Belange nach §4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 7 BauGB und § 1a BauGB ist eine Umweltprüfung und Artenschutzrechtliche

Prüfung durchzuführen. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:
Standortalternativenprüfung Freiflächen-PV-Anlage

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.

Der Planbereich wird im Wesentlichen in etwa abgegrenzt:

- im Norden durch den Flurstück Nr. 62/3
- im Osten durch den Flurstück Nr. 62/4
- im Süden durch den Flurstück Nr. 76/2
- im Westen durch den Flurstück Nr. 65/1



Ziele der Planung:

Die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zu schaffen. Vorhabenträger und Betreiber sind Katja und Stefan Sorg.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2045 deutlich zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Die Gemeinde möchte mit der geplanten Anlage den Beitrag zur Klimaneutralität unterstützen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden in der Zeit vom 17. März 2025 bis einschließlich 17. April bei der Gemeindeverwaltung Guggenhausen Hauptstraße 5, 88379 Guggenhausen, während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag 09.00-12.00 Uhr und Donnerstag 17.00-19.00 Uhr) ausgelegt. Für jedermann besteht die Möglichkeit, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern gemäß § 3 Ab. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Allgemeine Hinweise: Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Guggenhausen unter www.guggenhausen.de eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Guggenhausen finden Sie auf der Homepage unter Datenschutz (<https://guggenhausen.online/de/datenschutz/>).

Gez. Bürgermeister Dr. Jochen Currlé

Vereinsnachrichten

LandFrauen Ortsverein Unterwaldhausen-Guggenhausen e.V.

Bildungs- und Sozialwerk des Landfrauenverbandes

Einladung zur Generalversammlung

Liebe Landfrauen und alle Interessierten, am Mittwoch, 19. März 2025, um 19 Uhr findet unsere diesjährige Generalversammlung im Saustall in Egg statt, zu der wir Euch recht herzlich einladen. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Bericht der Schriftführerin – Jahresrückblick 2024; 3. Bericht der Kassiererin; 4. Bericht der Kassenprüferinnen und Entlastung der Vorstandschaft; 5. Wahlen; 6. Oberschwabenschau 2025; 7. Veranstaltungen: AUSBLICK 2025; 8. Sonstiges; 9. Wünsche und Anträge. Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vor der Generalversammlung bei der Vorstandschaft schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen, die Vorstandschaft